

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 - 623935

Hof/Lbg., am 05.10.2012

KUNDMACHUNG

Betrifft: Heizkostenzuschuss 2012/2013

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 für soziale Härtefälle in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- Arbeitslose oder Notstandshilfenbezieher, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt
- Karenzgeldbezieher, Teilzeitbeihilfenbezieher .

Die Bruttoeinkommensgrenze beträgt dzt. für Alleinstehende € 814,82 und für Ehepaare € 1.221,68.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen.
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Antragsformulare sind im Gemeindeamt erhältlich. **Der Antrag kann ab sofort bis spätestens 10. Mai 2013** mit den erforderlichen Nachweisen gestellt werden.

Germershausen Hubert
Bürgermeister